

Donnerstag und **Freitag** für das größte Dreieck zwischen der Dänischen und der spanischen Kolonie und dem Canal, **Montag** und **Dienstag** für die neuen spanischen Landesteile. Nach der Durchfuhr der Uebergabe, bei der deutsch-französisch teils Zivilbeamte mit Kolonialtruppe, teils Schutztruppenabteilungen mitwirken, liegt bis jetzt nur die folgende Nachricht vor: Nach einem telegraphischen Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun ist der nördliche Teil der von den Franzosen vertragmäßig am 1. Oktober d. J. zu übergibenden Gebiete, nämlich das zwischen der alten Grenze und dem Ende und dem Logone-Flusse gelegene Land, an dem genannten Tage tatsächlich von den deutschen Behörden übernommen worden.

Richter am hiesigen Oberlandesgericht gegen Reichsanwalt Dr. Oberheimer gestellt hatte, zurückgezogen, worauf der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat.

Parteinachrichten.

Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim, hat gegen den Antritte des Deming Klage erhoben, weil dieser im Januar in der Wahlbewegung die Parteiverbündnisse im Interesse, wo er für die Wahl Albert Trägers wirke, gesagt hatte, Frhr. v. Wangenheim habe trotz großem Besitz und großem persönlichen Aufwand jahrelang keine Einkommensteuer bezahlt. Die Klage kam am Mittwoch vor dem Schöffengericht in Jever zur Verhandlung. Das Gericht fällt nach der „Freil. Stg.“ folgenden Urteil:

Die Tatsache, daß Frhr. v. Wangenheim eine Reihe von Jahren keine Einkommensteuer gezahlt habe, je nicht zu bestritten. Dagegen stehe außer Zweifel, daß der Antritte

den Vorwurf der Steuerhinterziehung habe erheben wollen. Er habe aber in Wahrung berechtigter öffentlicher Interessen gehandelt, und deswegen sei er unter Zurücklassung sämtlicher Kosten an den Privatkläger freizusprechen.

Kleine vermischte Nachrichten.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf einer Bekanntmachung betr. Lohnsätze für die Arbeiter und Wärfelaktion, die am 2. Juni 1911 in Washington unterzeichnete Revidierte Pariser Uebereinkunft zum Gehalts des gewerblichen Eigentums und den Entwurf zum Gehalts der Ausführung der Uebereinkunft sowie die Entwürfe zum Gehalts betreffend die Feststellung eines Maßstabes zum Reichshaushaltstat und zum Haushaltstat der Schulgebiete für das Rechnungsjahr 1912 den zuständigen Ausschüssen überreichen.

Ein Mitglied des Oberlandesgerichtspräsidenten Spahn.
Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet:
In dem Konflikt des Oberlandesgerichtspräsidenten Spahn und der hiesigen Rechtsanwaltschaft hat nun Spahn den Strafantrag, den er wegen Beleidigung im Namen der

Mb. Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

86. Sitzung. Freitag, 15. November 1912.
Am Ministertisch: Frhr. v. Schorlemer, v. Breitenbach.
Präsident Graf Schwerin-Binsk eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Die zweite Lesung des Wassergesetzes
wird fortgesetzt bei § 80, der bestimmt, in welchen Fällen die Verteilung durch Bewilligung der Verteilungsbehörde auf Antrag der Wasserpolizeibehörde genehmigt werden kann.

Abg. v. Brandenstein (Konf.)
beantragt zur Vervollständigung, die etwa 20 Anträge, welche eine Änderung in dem Verzeichnis der Ordnung der Wasserfälle betreffen, und ebenso etwa noch vier eingehende Anträge der Kommission zu überweisen.

Abg. Graf-Wincken (Natf.)
unterstützt den Antrag, der einstimmig angenommen wird.
Zu § 80 liegt ein Antrag von Frhr. v. Schorlemer vor, der die von der Kommission eingelegte Bestimmung streichen will, daß die Verteilung ohne Einschaltung der Verteilungsbehörde werden kann, wenn die Verteilung auf Grund von Bestimmungen, die in wesentlichen Punkten unrichtig sind, erfolgt ist und berechtigt wird, daß deren Unrichtigkeit dem Unternehmer bekannt war.

Abg. Frhr. v. Gmatten (Zentr.)
drückt gegen den Antrag Kronföhr.

Abg. Pippmann (Wp.)
bittet um dessen Annahme. Man würde dadurch den Unschuldigen freisetzen und den Schuldigen nicht treffen. Wer falsche Angaben macht, den kann man ja strafrechtlich fassen mit Hilfe des allgemeinen Strafgesetzbuches. Darüber hinaus braucht man doch aber nicht das ganze Unternehmen zu treffen und Werte zu zerstören, die sich im Besitz ganz unschuldiger Personen befinden. Durch die Streichung des Absatzes 1 Biffer 1 würde eine große Ungerechtigkeit befehleigt werden.

Abg. Dr. v. Kries (Konf.)
Es ist nicht richtig, daß man das allgemeine Strafgesetzbuch anwenden kann, weil eine Verteilung wegen Betruges einen Überschuldigen voraussetzt und es nicht ganz angeht, die „Moralität“ als Gesichtspunkt zu betrachten. Deshalb ist die Verteilung nötig. Gewiß muß unter Umständen eine Gesellschaft für die Schuld ihrer Bevollmächtigten stehen, aber das kommt ja auch sonst im geschäftlichen Leben vor. Wir bitten, den Antrag abzulehnen.

Abg. Graf-Wincken (Natf.)
drückt sich für den Antrag aus.
Ein Regierungskommissar erklärt, daß die Bestimmung, deren Streichung beantragt ist, unter Umständen notwendig werden kann.

Die Abg. Wünsche (Sent.) und v. Gmatten (Zentr.)
schließen sich den Ausführungen des Abg. v. Kries an. Wenn eine Gesellschaft einen Betrüger zum Geschäftsführer macht, dann muß sie auch den Schaden dafür tragen.

Abg. Dr. Liebnecht (Zog.)
drückt sich gegen den Antrag der Wasserpolizei aus und befürwortet einen Antrag, der bestimmt, daß die Verteilung über festgesetzte Verpflichtungen nicht nachkommen, die Verteilung wieder entzogen werden kann.

Abg. Dr. Well (Zentr.)
Wünscht könnte man auf § 79 zurückgreifen, der eine Bestimmung enthält, daß der Regrepprüfung genehmigen, der die Verteilung erteilt hat, vorbestehen bleibt.

Abg. Pippmann (Wp.)
Die Lösung, die Kollege Well eben vorgeschlagen hat, kann auch die Herren befriedigen, die die angebotene Bestimmung in der zweiten Lesung der Kommission durchdrückt haben. Wir können dann hoffen, daß der Antrag genehmigt wird, so daß, sobald strafrechtlich durch den Vorbehalt des § 79, daß ein Mandat gegen ihn genommen werden soll. Ich glaube, daß § 79 in seiner heutigen Fassung nicht ausreicht, daß der Korporation oder dem Staat, der die Entscheidung für die Verteilung einer erlassenden Verteilung erteilt, das Recht zusteht, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch an demjenigen, der die Verteilung erteilt hat, seinen Mandat zu nehmen. Ich bin aber auch damit einverstanden, daß das im § 79 noch ausgedrückt wird. Dann ist aber alles gesehen, was das empfindliche Rechtsbewußtsein verlangen kann; dann hat man den Sünder zurechtgerichtet und strafrechtlich gefasst und trifft nicht den Unschuldigen. Es ist genug, die Unschuldigen müssen auch für denjenigen stehen, dem man Vollmacht erteilt hat. Das ist doch aber nur für eine kleine Zahl der Fälle, wo man ein solches Vollmachtsverhältnis zwischen dem Betrüger und denen, die nachher die Folgen seines Betruges zu tragen haben, konstruieren kann.

Abg. Dr. v. Bohnen (Freifonf.)
Denken Sie doch an die Fälle, wo eine Gründung auf Grund einer solchen Verteilung ist. Dann kommen doch auch diejenigen, die die Anteile oder die Aktien kaufen; die haben doch wohl Gott dem Herrn niemals Vollmacht erteilt, der die Verteilung erteilt hat. Die Konstruktion ist ja für eine Anzahl Fälle möglich, für die meisten Fälle trifft sie gar nicht zu. Ich beantrage, in § 79 den Zusatz zu setzen, den Kollege Well vorgeschlagen hat, und die Bestimmung in § 80 zu streichen. Allerdings muß ich ja anerkennen, daß es gesetzlich ordnungsmäßig nicht mehr zulässig ist, zum § 79 noch Anträge zu stellen, da die Verteilung über ihn schon geschlossen ist. Ich nehme deshalb den Antrag zurück. Aber unsere Konzepte, die bona fide betreffen, die die Bestimmungen streichen wollen, wird doch auch von den anderen Herren so wohl geachtet werden, daß sie es uns glauben werden, daß wir bei der dritten Lesung in § 79 den Vorbehalt des Kollegen Well hineinbringen werden.

Abg. Dr. v. Bohnen (Freifonf.)
spricht sich dagegen aus.
Der Antrag wird abgelehnt, § 80 wird nach den Beschließen der Kommission angenommen.

Bei § 84 beantragt die fortschrittliche Volkspartei, für das Ausgleichsverhältnis die Frage der Bedeutung eines Unternehmens für das öffentliche Wohl in letzter Linie maßgebend sein zu lassen.

Abg. Pippmann (Wp.)
begründet den Antrag. Das öffentliche Wohl muß den anderen Erwägungen vorrangig sein und das muß auch beim Ausgleichsverhältnis geschehen.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer spricht sich gegen den Antrag aus, da er überflüssig ist.
Die Abg. Dr. Kries (Konf.), Dr. v. Kries (Konf.) sprechen gegen den Antrag. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag der Volkspartei wird abgelehnt.
Mit § 86 beginnen die Bestimmungen über die Stauanlagen.
Nach § 87 muß jede Stauanlage mit mindestens einem Wehr versehen sein.

Abg. Frhr. v. Reichenstein (Konf.)
beantragt, daß die Oberländer der Stauanlagen und schuldigen Verschuldigungen bei geschlossener Stauanlage nicht über der höchsten, durch das Wehrgesetz zugelassenen Stauhöhe liegen darf.

Ein Regierungskommissar und Abg. Gmatten (Zentr.) sprechen sich für den Antrag aus.
Der Antrag wird angenommen und mit ihm § 87.

Nach § 88 muß bei Errichtung einer Stauanlage eine Sicherheitsleistung zu leisten sein.
Auf Antrag des Abg. Krause-Waldenburg (Freifonf.) werden der Staat und die Kommunalverbände von dieser Sicherheitsleistung befreit.

Mit dem § 100 beginnen die Bestimmungen über die Zäsuren.
Abg. Dr. v. Kries (Konf.) fragt an, ob auch die bereits bestehenden Zäsuren der Aufsicht des Regierungspräsidenten unterstellt werden sollen.

Ein Regierungskommissar erklärt, daß alle bestehenden Zäsuren nicht unter dem Regierungspräsidenten stehen sollen. Die Entscheidung liegt bei der Kommission. Die Wasserbehörde ist jedoch berechtigt, auch die konzeptionierten Zäsuren zu prüfen.

Abg. v. Brandenstein (Konf.)
Es ist bringen müßig, daß alle Zäsuren — soweit sie nicht Zäsuren sind — der Aufsicht unterstellt werden.

Abg. Wüstmann (Wp.)
Die Mehrheit ist doch ganz klar. Wenn nach der Gewerbeordnung die Konzeption ausgesprochen ist, so kann doch das jegliche Verbot keinen Einfluß auf die Konzeption ausüben.

Abg. Kries (Konf.)
Die neuen Vorschriften können sich natürlich nur auf die neuen Zäsuren beziehen.
Ein Regierungskommissar erklärt, daß das nicht ohne weiteres richtig ist. Die landespolizeiliche Genehmigung einer Zäsuren habe nicht dieselbe Rechtsnatur wie die gewerbepolizeiliche. Die Aufsicht soll sich auch auf die landespolizeiliche bereits genehmigten Zäsuren erstrecken.

Es folgen die Bestimmungen über die Unterhaltung der Wasserläufe und über die Ufer (§§ 107-109).
Nach § 109 liegt die Unterhaltung der Ströme dem Staat ob, die der natürlichen Wasserläufe erster und zweiter Ordnung, bei diesen zwei zu bildenden Wasserengenöffnungen, die der natürlichen Wasserläufe 3. Ordnung und der künstlichen Wasserläufe dem Eigentümer zu obliegen. Antiege, Streit die Unterhaltung der Ströme zweiter Ordnung oder dritter Ordnung dem Unberechtigten ob, so ist zur Unterhaltung des Wasserlaufes eine Wasserengenöffnung zu bilden, wenn — so wurde nach einem Antrag Dr. Wagner (Freifonf.) beschlossen — der zur Unterhaltung Verpflichtete es beantragt.

Nach § 110 hat der zur Unterhaltung Verpflichtete diejenigen Arbeiten auszuführen, die erforderlich sind, um einer zufälligen Veränderung der Verhältnisse durch Uferabbrüche vorzubeugen.

Abg. Gerhardt (Zentr.)
beantragt, hinzuzufügen: „oder die Anlage der Schiffahrt oder von Strombauten an den Ufergebirgen entstandenen Schäden zu beseitigen und solche Schäden für die Zukunft zu verhindern.“ Somit werden, besonders an den von der Schiffahrt benutzten großen Strömen, die vielfach leistungswichtigen Uferanlagen ungerührt stehen belassen.

Abg. v. d. Chten (Konf.)
begründet einen Antrag, die Abgabe zu streichen, die den Angelegern außer der Verpflichtung zur Freibildung der Wasserläufe von benachbarten Strömen usw. ihres Grundes auch nach die Unterhaltung des Grundes, nach der landespolizeilichen Einbau- und Verarbeitungsarbeiten zur Verbesserung von Uferabbrüchen herzuführen.

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach: betont die Unmöglichkeit eines ausbreitenden Uferabbruchs. Der Staat hat in dieser Richtung große Lasten übernommen und glaubt nicht weitergehen zu können. Das gilt insbesondere für den Antrag Gerhardt. Das Haus hat allen Anlaß, seinerseits den Kommissionen beschließen beizutreten. Ich bitte darum.

Abg. v. Kries (Konf.)
ist für den Antrag Gerhardt.
Abg. v. Bappenheim (Konf.) spricht nur für seine Person. Die Staatsregierung übernimmt mit diesem Gesetz nicht finanzielle, sondern auch moralische Verpflichtungen, die vom Staat doch ganz erhebliche Opfer fordern. Der Herr wird sich unterhalb in normalen Zustand erhalten. Durch dieses Gesetz erfährt nur Hessen eine Entlastung. Hätten Sie im Osten schon die Bestimmungen gehabt, die bei uns in Hessen seit drei Jahrhunderten gelten, so hätte der Staat nicht bei Ihnen im Osten so hohe Mittel aufwenden müssen. In der Regel wird es sich bei dem Uferabbruch um geringere Abbrüche handeln, die durch ihre Vorteile reichlich bezahlt werden. Durch rechtzeitige Beilegung kleiner Schäden kann das Entstehen großer verhindert werden, und die Verpflichtung dazu muß gesetzlich festgelegt werden, damit nicht schließlich der Staat für die Wohlthatigkeit Einzelner aufkommen muß. Deshalb bin ich gegen den Antrag v. d. Chten.

Abg. Graf-Wincken (Natf.)
erklärt sich für den Antrag Gerhardt.
Abg. Pippmann (Wp.): Wir akzeptieren den Antrag Gerhardt, damit die Schäden der Schiffahrt den Uferanliegern abgenommen werden.

Finanzminister Dr. Lentze:
Wohlfahrter wird verstehen, daß der Staat bei diesem Gesetz unter Hintanhaltung aller fiskalischen Vorteile erhebliche Opfer auf sich genommen und auf manches Recht verzichtet hat. Aber er kann das nur soweit tun, als es im Interesse des Gemeinwohls zulässig ist.

Es ist aber unmöglich für den Staat, noch weiterzugehen und auch noch die ohnehin so verlustvollen Verpflichtungen der Uferanliegern zu übernehmen, die ja nach dem Gesetz gar nicht mit unerschwinglich hohen Kosten verbunden sein dürfen. Die Uferanliegern, die insofern auch nach dem Staat das Material zu den Arbeiten verkaufen würden, hätten dann Sonderrechte auf Staatshilfen. Sie würden mit dem Antrag v. d. Chten dem Staat schon für Sonderinteressen aufgeben. Ich muß Sie bitten, in dieser Sache schon dem Staat zu geben, was des Staates ist.

Abg. Dr. v. Wonna (Freifonf.)
bittet, es bei den Kommissionsbeschüssen zu lassen.
Abg. Dr. Gaislat (Konf., Völkerver): Wenn ich im Frühjahr das Sie in den Händen hätte, geht manches Geld Land mit der Scholle fort. Wir aber wollen doch Land gewinnen und nicht verlieren.

Der Antrag Gerhardt wird angenommen und danach § 110, § 111 wird unter Ablegung des Streichungsantrages v. d. Chten in der Kommissionsfassung beschlossen, ebenso §§ 112-119, womit der dritte Titel erledigt ist. Es folgt der fünfte:

Ausfluß der natürlichen Wasserläufe erster und zweiter Ordnung und über Ufer.
Der Titel wird bis auf § 160, der bis morgen ausgelegt wird, angenommen, ebenso der ganze Titel über die Wasserläufe.

Damit ist der erste Abschnitt der Vorlage erledigt. Es folgt der zweite: Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehören.

Nach § 176 ist der Eigentümer eines Grundstücks berechtigt, das oberirdisch außerhalb eines Wasserlaufes von einem anderen Grundstücke abfließende Wasser von seinem Grundstücke abzuführen.

Wasser wird aber bestimmt: In der Provinz Hessen-Rhain und in den benachbarten Gebieten der Rheinprovinz, in denen bisher das transthalische oder das gemeine Recht galt, ist diese Vorrecht nur mit der Maßgabe anzuwenden, daß der Eigentümer eines Landwirtschaftsgrundstückes Grundstücke besitzt, die in solche der natürlichen Bodenverhältnisse bestimmten Wasserlauf von einem anderen Landwirtschaftsgrundstück benutzten Grundstücke zu führen.

Eine Anzahl von Abgeordneten aus Hannover und Gobenallern beantragen, diese Ausnahmegenehmigung auch auf Hohenallern und benachbarten Gebieten der Provinz Hannover auszuweiten, in denen bislang das gemeine Recht Geltung hatte.

Abg. Meyer-Diepholz (Natf.) spricht für den Antrag. Dieser wird in Bezug auf Gobenallern angenommen. Hohenallern Hannover aber abgelehnt.

§ 178 bestimmt, daß der Eigentümer eines Grundstücks das unterirdische Wasser nicht dauernd über den Bedarf für die eigene Wirtschaft hinaus verwenden darf, wenn andere dadurch geschädigt werden. Der Geschädigte kann Einrichtungen zur Verhütung des Schadens fordern.

Abg. Dr. Pippmann (Wp.)
beantragt, daß die Entscheidung auf Antrag des Unternehmers auch in wiederkehrenden Leistungen bestehen kann.
Der Antrag wird angenommen.

§ 182 ordnet die polizeiliche Genehmigung zur Fortleitung unterirdischen Wassers über die Grenzen eines Grundstücks hinaus an.
Abg. Riefel (Wp.) fragt an, ob dazu nicht stets Verteilung notwendig sei.
Ein Regierungskommissar erklärt, daß dies nicht der Fall sei. Es folgt der dritte Abschnitt: Wasserengenöffnungen.

Abg. Graf-Wincken (Natf.)
beantragt, daß auch zur Aufspaltung von Grundstücken Wasserengenöffnungen gebildet werden können.

Abg. v. d. Chten (Konf.)
beantragt, daß zur Aufspaltung und Aufspaltung von Grundstücken Wasserengenöffnungen gebildet werden können.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Dierker:
Der konservativere Antrag ist klarer und ich bitte um seine Annahme.
Der nationalliberale Antrag wird angenommen, wodurch der nationalliberale erledigt ist.

Nach § 223 kann einer Wassergenossenschaft zur Reinhaltung der Gewässer aufgegeben werden, Kanäle zur Ableitung der Schmutzwässer anzulegen, wenn die vorhandenen Gewässer zur ungeschädlichen Abführung der Schmutzwässer nicht ausreichen.

Abg. Kries (Konf.)
will den Zwang fallen lassen und eine solche Unternehmung von Kanälen in dem Sinne der Genossenschaft nur vorsehen.
Der Antrag wird angenommen.

Es folgt der vierte Abschnitt: Verhältnisse der Wassergenossenschaften.
Der Vorlage wird bis § 270 einschließlich erledigt.
Des Vorgesetzten ist: Weiterberatung.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Verbandstage.

Deutscher Ostmarkenverein.

Berlin, 10. November 1912.

Aber fast vollständiger Beteiligung seiner Mitgliedsvereine wurde vormittag hier im Künstlerhaus der Hauptverbandstag des Gesamtvereins des Deutschen Ostmarkenvereins zu einer Sitzung zusammen, um zu verschiedenen, namentlich in der letzten Zeit in den Vordergrund getretenen Fragen des Ostmarkenproblems Stellung zu nehmen. — Unter den Anwesenden befanden sich auch die früheren Koloner Ausschussmitglieder Gehrmann, Wittling (Berlin) und Landeshauptmann von Djembovski (Posen). — Der Vorsitzende Graf Amstutz v. Bernuth (Heinendorff) begrüßte die Erschienenen. — Hierauf erstattete der Vorsitzende des Hauptverbandes v. Tiedemann (Seeheim) den

Bericht des Hauptverbandes über die Gesamtlage des Vereins.

Der Redner betonte einleitend, daß in allen Ortsgruppen mit Fleiß und Verbindnis gearbeitet werde, wenn auch nicht alle Arbeit aus guten Gründen an die Öffentlichkeit gekommen ist. Wir danken allen Getreuen für das, was sie für das Vaterland getan haben und bitten sie, auch weiterhin als deutsche Männer weiter zu kämpfen. Zu dem wichtigsten Verhältnis, in das wir zu der kaiserlichen Staatsregierung gekommen sind, war ein besonders schwerwichtiges Ereignis ein Vorstoß gegen den Verein von deutscher Seite aus der Provinz Posen, ein Vorstoß, über dessen Abfall ich und die letzten Herren längst unterrichtet waren. Ich kann Ihnen versichern, daß wir keine Mühe gescheut haben, um die Unternehmung dieses Vorstoßes gegen den Verein rechtzeitig abzurufen. Leider blieb diese Anstrengung erfolglos. Es ist peinlich, daß diesen ungeliebten Bruderwitz noch einzugeweiht, ich nehme aber für den Verein in Anspruch, daß wir den Kampf in vornehmer Weise geführt haben, einen Kampf, der für die Gegner von einem vollen Mißerfolg begleitet war. Einige hundert Mitglieder sind von uns abgefallen, und wir hoffen, daß ein Teil wieder zu uns zurückkehren wird. Die Mitgliederzahl belief sich gegenwärtig auf 54.500. Zu bedauern sei der Rücktritt des Oberpräsidenten Widow, eines der verdientesten deutschen Staatsmänner, die je im Osten verweilt haben.

Die Verammlung genehmigte dann die gedruckt vorliegende Jahresrechnung, sowie den Jahresbericht. — **Zukunftsaussagen (Posen)** referierte Johann über den „Gegenwärtigen Stand der Bodenpolitik“.

Er führte aus: Ohne Entgegnung ist die Anfechtungspolitik nicht durchführbar. Wir haben bisher erwartet, und diese Politik ist nicht immer die schärfste. Die Verhältnisse haben uns recht gegeben. Ein Minister, der kein Freund der Enteignung war, ist durch die Verhältnisse gezwungen worden, an die Enteignung heranzutreten. Die Anfechtung der Enteignung im vorigen Monat war auch für uns eine gewisse Ueberraschung. Es entstand ein Sturm gegen die Regierung. Durch eine Interpellation wurde die Angelegenheit im Abgeordnetenhaus besprochen. Als Wortlaut mit seinem dramatischen Charakter. Im In- und Ausland entstand eine große Aufregung. Man tat so, als ob es sich um einen Kulturkampf in neuer Maschierung handle und jargierte den Polen eine religiöse Verfolgung. Auch das Ausland hat sich um die Sache bemüht. Der Reichstag in Österreich hat einen Beschluß gefaßt, und an der Bündnistreue Österreichs gemahnt. Wichtig ist es, daß der Minister des Äußeren die Polen in dieser Sache empfangen hat. Das ist etwas mehr, als was die österreichische Regierung tun konnte. Die Einmischung des Auslandes ist ja wiederholt zurückgewiesen worden. Wichtig ist es ferner, wenn das Zentrum in dieser Frage ausländische Hilfsgruppen heranzieht, das trifft an Verantw. des Vaterlandes. Wir brauchen nicht Österreich, Österreich braucht uns. (Gebr. richtig.) Ein alter Wasserfall von der preussischen Regierung im Abgeordnetenhaus wäre gangbar.

Von dem zu enteignenden Besitz in Größe von 1700 Hektar kommen 827 Hektar als Stollenland in Betracht. Darauf können 67 Bauern, ohne Bildung von Pächtern 80 Bauern angestellt werden. Das ist minimal. Trotzdem muß überhaupt Anwendung darüber empfunden, daß das Gesetz überhaupt Anwendung gefunden hat. Es ist anzuerkennen, daß der Landwirtschaftsminister, der selbst Katholik ist, es offen ausgesprochen hat, die katholischen Anfechter seien national gefährdet, wenn sie unter die Polen hineingehört werden. Daher empfiehlt sich die Anfechtung katholischer Bauern nur in zusammenhängenden Massen. Es ist nicht in Absicht zu stellen, daß heute etwas mehr Verjährungsfrist in die Erscheinung getreten ist, als gut ist. Der Deutsche ist zu leicht geneigt, auf dem Wege der Verjährungspolitik etwas erreichen zu wollen, nichts zu tun und in Schlaf zu verfallen. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß die polnische Frage auf friedlichem Wege nicht gelöst werden kann, und bedauerlich ist es, wenn hohe Stellen in Polen immer wieder einen Versuch machen, der je einmal von der Gerechtigkeit zurückgewiesen worden ist. (Gebr. richtig.)

Gebhardt, a. D. v. Kalschka (Berlin) wünschte als Korreferent, daß man auf dem Wege der Enteignung weitergehen werde. Vor 10 Jahren konnten wir polnischen Grund und Boden noch um 30 Proz. billiger kaufen. Die Regierung hat also auch den steuerlichen Interessen des deutschen Volkes zuwider gehandelt. Immerhin sind wir aber zuversichtlich, daß die Regierung endlich einmal Farbe bekennen wird.

Schlichtig wurde eine Resolution des Hauptverbandes angenommen. Sie spricht u. a. die Hoffnung auf eine kräftigere Ostmarkenpolitik der Regierung aus.

Ferner genehmigte folgende Entschlüsse zur Annahme: Der Ostmarkenverein verzahrt sich gegen die Verleumdung der öffentlichen Meinung, dem Deutschen Volke für den Fall der Anwendung des preussischen Enteignungsgesetzes mit dem Bruch der Bündnistreue zu stehen. Wie wir in Deutschland jede Beeinträchtigung der inneren Angelegenheiten des verbündeten Reiches peinlich vermeiden, so weisen wir andererseits jede auswärtige Einmischung in unser Baurecht mit aller Entschiedenheit zurück.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Frage der Förderung des Deutschtums in den ostmärkischen Städten. Oberst a. D. Kardinal v. Waldberg (Berlin) empfahl einleitend die Einsetzung einer Kommission, die sich mit Maßregeln zur Förderung des

Deutschtums in den ostmärkischen Städten befassen und im kommenden Januar in Berlin zusammenzutreten soll. Die Verammlung stimmte diesem Vorhange zu. — Dann wurden noch einige Referate über „die gegenwärtigen Verhältnisse in den Städten der Ostmark, namentlich in nationaler Beziehung, erstattet. Die Lage in der Provinz Posen erstörzte Generalleutnant v. Köpfer (Köpen). — Mit den üblichen Dankesworten wurde die Tagung hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 10. November.

Drei Zeugen gefolgt.

Ans gehen von zehnjähriger Stelle folgende Darlegungen zur Veröffentlichung: Am 13. der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1912 wolle 3 Herren um 1/2 Uhr der Polizeiwache in der Ludwig-Wuchererstraße einen Vorgang beobachtet haben, der sich angeblich in der Wachtstube abgespielt haben soll. Die Herren haben ihre Beobachtungen in einem anonymen Briefe der Polizeiwache mitgeteilt. Der Brief hat zur Einleitung eines Strafverfahrens geführt, in dessen Verlauf jene 3 Herren durch die Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Befragung aufgefordert sind, sich zu melden. Sie haben das bisher aber noch nicht getan. Da ihr Zeugnis von besonderer Bedeutung für den Ausgang des Strafverfahrens ist, so werden die 3 Herren nochmals dringend gebeten, ihre Aussagen zu dem Akten 3. S. 1189/12 anzugeben, oder sich persönlich auf dem Diensthinter der Untersuchungsrichter beim königl. Landgericht (Poststraße 16, 2 Treppen, Zimmer 53) zu melden, der sie als Zeugen zu vernehmen wünscht.

Achtung! Kontrollveranstaltungen!

Kontrollpost Halle a. S.

Für die in der Stadt Halle a. S. und den eingemeindeten Vororten Gieselerhain, Trösch, Gröllwitz und Gut Gimmig b. Halle wohnenden Mannschaften in den Gemanzialklassen, Große Steinstraße 27/28.

Revisionsinspektoren: Am 18. November 1912, vormittags 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1905, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis K. beginnen, Am 18. November 1912, vorm. 10 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1905, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis S. beginnen, Am 18. November 1912, vorm. 1 1/2 Uhr, für alle Unteroffiziere und Unteroffizierskandidaten der Jahresklasse 1905, sowie für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklasse 1906, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis K. beginnen, Am 18. November 1912, vorm. 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1906, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis S. beginnen, Am 19. November 1912, vorm. 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis K. beginnen, Am 19. November 1912, vorm. 11 Uhr, für die Unteroffiziere und Unteroffizierskandidaten der Jahresklasse 1906, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis S. beginnen, Am 19. November 1912, vorm. 11 Uhr, für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklasse 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis K. beginnen, Am 21. November 1912, vorm. 9 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1908, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis S. beginnen, Am 21. November 1912, vorm. 11 Uhr, für alle Unteroffiziere und Unteroffizierskandidaten der Jahresklasse 1908, sowie für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklasse 1909, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis K. beginnen, Am 22. November 1912, vorm. 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1909, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis S. beginnen, Am 22. November 1912, vorm. 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklassen 1910, 1911 und 1912, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis K. beginnen, Am 22. November 1912, vorm. 11 Uhr, für die Unteroffiziere und Unteroffizierskandidaten der Jahresklassen 1909, 1910, 1911 und 1912, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis S. beginnen, sowie für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklassen 1910, 1911 und 1912, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis S. beginnen.

Ein Ausnahmefall für leuchtete Getreide

— Weizen, Roggen, Gerste, Hafer — bei Aufgabe als Fruchtgut in Wagenladungen an Trodenanfallen und juristisch mit Gültigkeit vom 11. November 1912 bis zum 31. Januar 1913 für die preussischen und die ostpreussischen Staatsweizen, die Weizenreihenweizen, die Reihenschnitten in Esch-Lothringen (einkl. der Wilhelm-Lorenburg-Eisenbahn), die Cronberger, Jung-Wegefelder, Kerlerberg- und Kreis-Odenburger Eisenbahn eingeführt werden. Der Ausnahmefall wird nur gewährt im Erntungsgebiete für solche Getreidarten, die an Trodenanfallen ausgegeben, von diesen nach der Trocknung an die ursprünglichen Verender nach der Aufgabestation zurückgeführt und als Futtermittel im eigenen Betriebe der ursprünglichen Verender im Zustande verwendet werden. Die Frucht wird herabgesetzt für Wagenladungen von 10 Tonnen zu den Frachttarifen des Spezialtarifs III, von 5 Tonnen zu den Frachttarifen des Spezialtarifs II.

Näheres über die Anwendungsbedingungen ergibt der zum Preise von 5 Vg. besonders herausgegebene und durch Vermittlung der Abfertigungsstellen zu beziehende Tarif.

Der Haus- und Grundbesitzerverein, e. B. Halle, hält am Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Neumarkt-Schönhagens keine Mitgliederverammlung ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht über den ostpreussischen Hausbesitzerverein in Posen, Bericht Herr Maurermeister Friedrich, 2. Neues von der kaiserlichen Bauanstalt, Ref. Herr Stadtrat Grubler, 3. Bericht über die preussische Sanierung des Gesetzes gegen die Veruntreuung häuslicher Straßen und Plätze, Ref. Herr Rechtsanwalt Serzif, 4. Verlesenes.

Der hiesige Geflügelzüchter-Verein hielt am Mittwoch im Vereinslokal „Schultheiß“, Poststraße, eine zu besuchte Verammlung ab. Herr Oberst Waldberg hatte eine eifrige Kollektion altpreussischer Kräfte und Stargarden Hühner, die zur Ausstellung nach Würzburg gehen, zur Beschreibung bereitgestellt. Das wertvolle Material fand allerorts Anerkennung. Ferner stellte Herr Schumann einige sehr gute Buharen und Thüringer Hühner aus. Zwecks Ankauf eines Stammes rebusfähiger Gallener hatte der Verein eine Auswahlforderung kommen lassen, die jedoch der gewöhnlichen Anforderung nicht entsprach. Herr Schachtel hatte die Besprechung der ausgefallenen Tiere übernommen. Anschließend hierauf hielt er einen sehr gelungenen Vortrag über seine Reise nach Petersburg anläßlich der internationalen Geflügel-Ausstellung, wo er als Preisrichter

ratig war. Der Verein vermittelte den Ankauf von Tieren, indem auf Kosten des Befellers Auswahlforderungen gestellt und in den Vereinsnotizen beurteilt werden. Im Hinblick auf Lebensverhältnisse in Halle sollte recht ausgiebig von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht werden.

Stenographische Stenographie. Am Sonntag, den 17. Novbr., vormittag 9 1/2 Uhr veranstaltete die vereinigte Stenographenvereine nach Stenographie ein öffentliches Wettstreiten im großen Saale und den Nebenräumen des Hotels „Reitner Hof“, Magdeburgerstr. 5, für Herren und Damen. Auch Schritgenreißen, die einem hiesigen Stenographenvereine nicht angehören, ist die Teilnahme gestattet. Meldungen liegen vor von 60 bis 340 Alben in der Minute. Es wird auch in englisch und französischer Sprache nach den Uebertragungen auf das System Stenographie geschrieben. — In weiteren Veranstaltungen seien erwähnt: Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr beginnt die Fortbildungsabende im Hotel „Sailor“, Kottbuserstr. 192, Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr in der getragenen Schrift (Rechtenschrift) im „Corso“, Gr. Steinstr. 39. Hier werden auch Anmeldungen für den Unterricht auf die französische und englische Uebersetzung des Systems Stenographie entgegen genommen. Zur Auskunft ist Herr Stud. Theil, Harz 17, gern bereit.

Am Dinnarsverein lautet bei der jüngsten Verammlung des Themas, über das Herr Prof. Dr. Regel einen Vortrag hielt, nicht Deutschland und England, sondern Deutsche und Engländer.

Schiffahrt Verein junger Männer. Am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, wird Herr Oberlehrer Reinhard ein Galäe einen Vortrag halten über das Thema: „Die Salzfahrt“. Jeder junge Mann ist eingeladen. Der Zutritt ist frei.

Provincial-Nachrichten.

Zum Bankrott.

Eisenach, 14. Nov. Der verfallene Proturist Fritz des verfallenen Bankpauks Strauß & Scherlein hat auch seinen Vater um 30.000 Mark gebracht; die Summe hatte der Vater bei dem Bankpauk eingezahlt. Gegen den dritten Wittenshaber, den Bankier M. Reusch, ist das Vergehen wegen Uebertretung des Bankgesetzes eingeleitet worden. Es wird vermutet, daß er bereits in Amerika eingetroffen ist und sich dort in Sicherheit gebracht hat. Da fast keine Mittel mehr vorhanden sind, so haben die Gläubiger nur wenig Aussicht, etwas zurückzubekommen. Ramentlich haben auch sehr viele Gläubiger der Eisenacher Gegend große Einbußen erlitten.

Die Firma gewährt bis zu 5 Proz. Zinsen und hat dadurch eine Menge Leute aus Stadt und Land für sich interessiert.

Stettin, 15. Nov. (Zubillium.) Am heutigen Freitag feierte der Vater unserer Bürgergilde, Rektor Busch, sein silbernes Amtsjubiläum. 25 Jahre ist er in unserer Stadt tätig.

× **Merseburg, 15. Nov. (Geßligelg.)** Am 11. und 12. Januar 1913 wird der hiesige Geflügelzüchterverein, der trotz seines kurzen Bestehens schon über 100 Mitglieder zählt, im Grandhofsloche eine Lokalgefällung abhalten, für welche der Herr Regierungspräsident das Protektorat übernommen hat. Von der Landwirtschaftskammer erhielt der Verein eine Beihilfengestaltung, deren Pflege Herr Zuntz-Berni übernommen hat. Man hofft von der Einführung des Protektorats in unserer Gegend günstige Erfolge.

Wippra, 15. Nov. (Die Bürgermeistereiwahl) H. beendigt; Sanitätsrat Waldschmidt wurde mit 6 gegen 5 Stimmen gewählt. Kandidaten hatten sich 3 gemeldet, doch wurde von einigen Herren verjagt, dieselben als nicht geeignet hinzustellen, was vielleicht noch ein Nachspiel geben wird.

Herings, 15. Nov. (Das Fest der diamantenen Hochzeit) feierte gestern das Renowitz Karl Seifische Ehepaar in leistener Frische. Oberprebiger Weibchen des Stadtschreibers dem Ehepaar mit einer herrlichen Ansprache und überreichte dem 50 Jährigen und eine Prachtvolle Gedächtnisurkunde, die dem Ehepaar ein Gedächtnis und Dankeschreiben die Glückwünsche entgegengebracht. Der Jubelkränzen steht im 91. Lebensjahre. Die Jubelkränzen ist etwas jünger und auch noch sehr rüstig.

Schillen, 15. Nov. (Erlauben.) Auf Lebenszeit wurde die Weite H. in Pörschberg der Entlassener und Hausbesitzer Hermann Alfred Krumböck, ein weit und breit bekannter Mann, uns Besen gekommen. Der bejahrte Mann sollte heute vormittag einen Weg verlassen, der ihn an dem Gutstiel der Domäne vorbeiführt. Wohlwollend ist er von einem Umwohnenden besessen worden und in den Tod geführt. Kurze Zeit danach konnte er nur als Leiche aus dem Leier gezogen werden.

Kottenberge (Kreis Ebersberg), 15. Nov. (Güterabfertigung.) In der Ortswahl nach dem neuen Güterabfertigungsgesetz, während ursprünglich nur eine halbe Stelle geplant war, Gemeinde und Rittergut müssen dafür 150.000 Mark und die Kosten für den Grunderwerb aufbringen.

× **Göppingen, 14. Nov. (Tagergebnis.)** — Rittmeister) Heute wurde große Treibjagd abgehalten. Von den 45 Schützen wurden in drei Treiben 189 Hoen und 1 Golan zur Strecke gebracht. Die Haren von Göppingen und Daspitz bilden einen Jagdbezirk. — Am 16. und 17. d. Mts. feiert unser Dörfling sein Kirchweihfest.

Schnitzel, 14. Nov. (Tob auf den Gläubigern.) Amlich wird mitgeteilt: Gestern, Mittwoch, abend ist auf der Straße Schachtel-Oberhofen ein älterer Mann namens Reuter aus Barbis bei unzeitigen Antritt auf dem Bahnhofsplatz von einem Knecht, vermutlich des Personenzuges 288 von Oberhofen nach Schachtel, erlegt und getötet worden.

Miesebach, 15. Nov. (Hofgeschworer Streit.) Gestern vormittag schoß ein Lehrling eines hiesigen Gerbermeisters während der Frühstückspause im Verlauf eines Streites den Lehrling Richard Dietrich eine Kugel in den Kopf, worauf der Täter die Flucht ergriff. Dietrich ist lebensgefährlich verletzt und wurde ins Krankenhaus gebracht.

Bismarck (Altmark), 15. Nov. (Ein eigenartiger Streit.) Die hiesigen Bädermacher sind dahin übereingekommen, vom 1. Dezember ab die Frühfrühstunden nicht mehr auszufragen zu lassen.

Vom Glöckler, 14. Nov. (Im Streit getötet.) In Wittenburg (Kreis Heiligenstadt) wo zuerst viele Arbeiter beim Bahnbau beschäftigt sind, gerieten während einer Feiertagsfeier in der Nacht der Gemeindefeinde zwei Arbeiter in Wortwechsel. Eine rief nach seinem Gegner mit einem Hieb, der ihm zwar jedoch fehlte. Der Angegriffene, ein Bager, sagte darauf seinen Gegner und warf ihm die Treppe hinunter, wo er mit geschwunden Glöckler liegen blieb. Der Tod trat bald darauf ein. Der Täter wurde dem Gerichtsgefängnis in Heiligenstadt zugewiesen. Am Donnerstag tritt eine Gerichtskommission aus Heiligenstadt zur Debatte der Leiche am Fortort ein.

Rößen, 15. Nov. (Der Zusammenbruch der Post.) (H. S. B. H.) droht noch viele Opfer zu bringen.

Die 100 Gewinne, die im letzten Mal noch 8 Proz. Steigende erzielt, höchstwahrscheinlich aus laufenden Mitteln, nicht aus dem Geschäftsgewinn, sind größtenteils Gewerbetreibende, die nun noch zu der Deduktion herangezogen werden müssen. Der Verein um eine Gesellschaft mit unbefristeter Haftung. Wir haben in Anbetracht schon zweimal derartige Kräfte erlebt, die für die Gemeinwesen in Feindschaft und Sanktionen von den schwersten Folgen begleitet waren. Das auch hier große Unregelmäßigkeiten vorgefunden sind, daran scheint heute schon kein Zweifel.

Sotha, 15. Nov. (93 000 M. Zehnteltrag). Die durch die Ordnungsgemäßigkeit des Direktors Walter und der Wirtschaft bei der Präsentation zu Gewinne ermittelte Schuld der genannten Betrag umhören 93 000 M., davon gehen als Dividende und weitere abzurufen Beträge mit 37 000 M., so daß verbleiben 56 000 M. Dieser Betrag wird sich vermindern um den Erlös aus Lebensversicherungspolice.

Eisenberg, 14. Nov. (Einer verzweigten Wälder-gesellschaft) sind die Polizeibehörden auf die Spur gekommen. Wie schon im Vorjahre, hat man auch jetzt wieder die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich in den jagdbaren Wäldern des Mühlflusses Wälder tätig sind, die den Jagdberechtigten die besten Stücke vorzunehmen. Vor dem höchsten Amtsgerichte wurde fünf in die Sache verurteilte Arbeiter vernommen; ein letzter befindet sich beim Militär.

Kaiba, 14. Nov. (Katalische Kaninchen). Der Kaninchenzuchtverein hat einen größeren Posten auftragliche Kaninchen bezogen, die er zum Selbstkostenpreis an seine Mitglieder abgibt.

Seipzig, 14. November. (3. Syndikal die bearbeitende Stadtverordnetenwahl) hatte ein Protestschreiben national-gewerbliche Bürger über die Notwendigkeit der Forderung des Stadtverordnetenwahlrechts referiert. Der Ausschuss nimmt dagegen Stellung, daß in das Stadtparlament als Vertreter der dritten Abteilung, der 10 000 national-gewerbliche Bürger angehören, ausschließlich Sozialdemokraten gewählt werden. Die Mehrheit der Bürger will ihren Protest bei der heute stattfindenden Wahl dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie Stimmzettel mit der Aufschrift: „Wir protestieren gegen das gegenwärtige Wahlrecht“ abgeben und somit gewährleisten eine „passive Resistenz“ einnehmen wird.

Seipzig, 15. Nov. (10 000 Briefmarken geflossen). In einem Arbeitsraum in der Gefängnis ist am Donnerstag ein Paket mit 10 000 10-Mark-Briefmarken abhandelt gekommen. Da angenommen ist, daß die Spitzbuben mit den Marken haufieren gehen, besteht vielleicht die Möglichkeit, sie rasch zu fassen.

Letzte Depelchen.

Der Balkankrieg.

Der serbische Vormarsch.

Belgrad, 15. Nov. (P. v. T.). Der Vormarsch der serbischen Armee nach der Adria dauert ununterbrochen fort. Die Türken sollen eine neue Armee in Stärke von 30 000 Mann in Bilajet Monastir gesammelt haben. Doch bieten auch die Mohamedaner überall dem General Jankowitsch ihre Unterwerfung an und liefern ihre Waffen aus. Die Serben haben bereits Puta eingenommen. Die Türken leisten keinen Widerstand. Von den katholischen Albanen wird das serbische Heer mit Jubel begrüßt. Das ganze Krajagewiet ist von den serbischen Truppen besetzt. Die Bevölkerung der Hauptstadt erwartet allgemein, daß der Vormarsch fortgesetzt wird und glaubt nicht, daß es den diplomatischen Bemühungen der Mächte gelingen wird, ihn aufzuhalten.

Schreckliche Inzidenz in der Umgebung von Konstantinopel.

Konstantin, 15. Nov. (P. v. T.). Der nach dem Kriegsausbruch entlassene Spezialberichterstatter des Reichs-Telegraphenbüros telegraphiert in einem Radiotelegramm folgendes: Der unglücklichen Bevölkerung in der Umgebung von Konstantinopel steht eine schreckliche Katastrophe bevor, die die Weltgeschichte je gesehen hat. Wie aus amtlichen Feststellungen hervorgeht, sind 125 000 brotlose Flüchtlinge in der Umgebung von Konstantinopel teilweise verhungert und zum Teil dem Hungertode nahe. Eine andere Anzahl droht Seuchen und anderen Krankheiten zu erliegen. Die Notlage der Unglücklichen wird von gewissenlosen Leuten in schamlosester Weise ausgenutzt, die den Flüchtlingen das wenige, was sie von ihren Sachverleuten geerbt hatten, zu den ungläublichsten Preisen abnehmen. Sie selbst jagen gaster, wie flüchtige Bauern Händler, das Vieh zu 20 Pf. und Schafe für 3 40 M. verkaufen. Für einen Zug Ochsen wurde der Preis von 15 M. bezahlt. Die Regierung ist diesem Treiben gegenüber völlig machtlos. Sie hat Anordnungen getroffen, nach denen die Flüchtlinge täglich in 2 Zügen vermischt der anatolischen Bahn nach Wien befördert werden. Auf anatomischen Gebiet hängt man an jeder Station zwei Wagen ab, und die Katastrophenden jenseitig sich dieser Unglücklichen annehmen. Diese wissen aber nicht, wie sie sich helfen sollen, weil ihnen die erforderlichen Mittel fehlen.

Sport-Nachrichten.

Rennen zu Saint-Cloud, Freitag, 15. November.

I. Rennen. 1. Ganette V. (Garnier). 2. Birag (H. Woodland). 3. Comedia (Sharpe). Tot.: Sieg 178, 42, 31, 40. Ferner: Tenor, Coiffie, Liberdade, Magie Laneri, Geriata, Kenauca.

II. Rennen. 1. Goconde V. (G. Stern). 2. Plaisir d'Amour (Mac Gee). 3. Manico (J. Tot.: Sieg 141, 37, 17, 25, 10. Ferner: Camelot du Roi, Navailles, Menaggio, Mitre, Chablon, Le Zet, Nibem, Therinette, Seilliana, Cris, Ninio IV, Pasque d'Or.

III. Rennen. 1. Orage II. (G. Bartholom). 2. La Reine II. (Sharpe). 3. Ninio III. (J. Tot.: Sieg 59, 19, 13, 11, 10. Ferner: Ricomeche II, Uriel, Defree II, Barrain Paul.

IV. Rennen. 1. Belle (K. Keiff). 2. Belle (G. Bartholom). 3. Rub (E. Tot.: Sieg 37, 37, 17, 108, 38, 10. Ferner: Comandeur, Histo, Le Patrie, Foullas Red, Gene ton Grand, Sina III, Rombocha, Septante, Hote Paces II, La Fierola,

V. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

VI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

VII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

VIII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

IX. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

X. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XI. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XIII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XIV. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XV. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XVI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XVII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XVIII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XIX. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XX. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXI. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXIII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXIV. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXV. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXVI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXVII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXVIII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXIX. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXX. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXXI. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXXII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXXIII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXXIV. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXXV. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXXVI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXXVII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XXXVIII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XXXIX. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XL. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XLI. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XLII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XLIII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XLIV. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XLV. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XLVI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XLVII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

XLVIII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

XLIX. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

L. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXI. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXIII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXIV. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXV. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXVI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXVII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXVIII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXIX. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXX. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXI. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXIII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXIV. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXV. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXVI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXVII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXVIII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXIX. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXX. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXXI. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXXII. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXXIII. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXXIV. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet, La Serrente, Chantou, Leffraiole.

LXXXV. Rennen. 1. Epinus (Z. Childs). 2. Field Trial (Killa). 3. Rapier (G. Bartholom). Tot.: Sieg 34, 18, 20, 31, 10. Ferner: Calagante V, Infante, Bourdais, Mabelin, Le Boudha, Citron, Jidiffima, Miere, Lamign, Rafloch, Le Agnes, Urbino, Antioie.

LXXXVI. Rennen. 1. Roland (Z. Childs). 2. Saint Germain (M. Henry). 3. Le Chardon (Sharpe). Tot.: Sieg 206, 31, 20, 31, 20. Ferner: Le Beaud, Therobon, Jadarie, Etaloe, Marquis, Defriere II, Jont, Serrelet,

